

## Massnahmen zur Familienunterstützung in Europa

In der Familienpolitik und insbesondere bei den **Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit** sind in den europäischen Ländern **gemeinsame Tendenzen** feststellbar. In den meisten Industriestaaten werden die Familien hauptsächlich durch finanzielle Transferleistungen in Form von Kinderzulagen oder bezahlten Elternurlaube unterstützt. Bisweilen geschieht dies auch durch Dienstleistungsangebote oder beispielsweise die Anpassung der Unterrichtszeiten<sup>1</sup>. Nur in wenigen Staaten werden diese beiden Ansätze miteinander verbunden. Kohärent umgesetzt haben dies die nordischen Länder, doch ist ihr Beispiel laut OECD nicht unbedingt übertragbar, da in diesen Ländern ein sehr grosser gesellschaftlicher Konsens über die Massnahmen besteht.

Einzelne Länder haben sich für lange, bezahlte Urlaube entschieden (Österreich, Finnland), andere legen den Schwerpunkt auf ein angemessenes Betreuungsangebot und die Harmonisierung der Unterrichtszeiten (Schweden, Dänemark). Auch auf die Kosten der Kinderbetreuung kann eingewirkt werden, damit sie weniger abhaltend wirken.

Bei den Unternehmen sind die familienfreundlichen Massnahmen eher im öffentlichen Sektor verbreitet sowie in grossen Firmen, in denen Frauen angestellt sind. Bisweilen haben die Erwerbstätigen das Recht, für eine bestimmte Zeit eine Anpassung ihrer Arbeitsbedingungen zu verlangen (Vereinigtes Königreich) oder es muss ihnen gewährt werden (Niederlande).

Den meisten Staaten ist daran gelegen, dass die Eltern frei wählen können, ob beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ob und in welchem Mass sie sich selber um die Kinder kümmern wollen. Es gibt finanzielle Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder mehr zu arbeiten, doch werden diese zuweilen durch die Auswirkungen der steuerlichen Massnahmen, welche kinderreiche Familien unabhängig von der Erwerbstätigkeit begünstigen, wirkungslos. Oder die einkommensabhängige Berechnung der Leistungen hebt die Anreize wieder auf. Zudem kommen die öffentlichen Mittel vor allem den Kindern über 6 Jahren zugute, ein «Fehler», den es gemäss OECD zu berichtigen gilt<sup>2</sup>.

Eine Auslegeordnung der spezifischen Finanzhilfen für die Kinderbetreuung, der öffentlichen Strukturen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie der schulergänzenden Betreuung in einigen europäischen Ländern zeigt folgendes Bild:

### Finanzhilfen für die Kinderbetreuung

Einzelne Länder richten eine **Zulage für Betreuungskosten** an jene Eltern aus, die für ihre Kinder keine subventionierte Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. In Frankreich haben Eltern Anspruch auf ein monatliches «Erziehungsgeld» (complément de libre choix d'activité), wenn ein Elternteil zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren die Arbeitszeit reduziert. Eine andere Art der Zulage, die «Betreuungszulage» (complément de libre choix de garde) erhalten jene Eltern, die ihr Kind durch eine nicht subventionierte Struktur betreuen lassen. Schweden vertritt mit seiner «Erziehungszulage für Eltern» mit Kindern unter drei Jahren, die keine subventionierte Betreuungsstruktur in Anspruch nehmen, ein ähnliches Modell. Das Gleiche gilt auch für Finnland, wo die Eltern nach Ablauf des Elternurlaubs das Recht auf einen bezahlten Urlaub haben, wenn sie keine subventionierte Betreuung in Anspruch nehmen. Österreich kennt eine vergleichbare Form. Hier wird ein Kinderbetreuungsgeld ausgerichtet, das den Eltern

---

<sup>1</sup> OECD, Babies and bosses, reconciling work and family life, A synthesis of findings for OECD countries, 2007

<sup>2</sup> OECD-Kinderbericht «Doing better for children», 2009

die Möglichkeit bietet, die Erwerbstätigkeit für eine befristete Zeit aufzugeben, um ihr Kind zu betreuen. Erwähnt seien weiter Dänemark, Finnland oder die Niederlande, die alle ein ähnliches System kennen. Schliesslich hat auch Deutschland eine Sonderzulage zugunsten von Eltern mit Kindern unter drei Jahren eingeführt, die keine subventionierte Betreuung in Anspruch nehmen<sup>3</sup>.

Politik in Bezug auf Betreuungsstrukturen

In einigen Ländern hat jedes Kind bis zu seinem Schuleintritt **einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz** in einer Betreuungsstruktur. Dies ist beispielsweise in Schweden, Dänemark oder Finnland der Fall. Auch in Deutschland soll ab August 2013 ein genereller Anspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet werden<sup>4</sup>.

Mehrere Länder stellen schulergänzend ausserhalb der Unterrichtszeiten eine Vollzeitbetreuung sicher. Dies gilt beispielsweise für Frankreich oder Dänemark, wo bereits für Kinder ab 2 resp. 3 Jahren, das heisst im Kindergarten, ein solches Angebot besteht.

Die **Betreuungskosten** sind oft **sehr gering**, da die Strukturen stark subventioniert sind. Frankreich, Schweden oder auch Dänemark legen die Kosten aufgrund des Einkommens fest, häufig mit einem niedrigen Kostendach (in Schweden rund CHF 150 pro Monat). Bisweilen wird auch die Zahl der Kinder pro Familie berücksichtigt. Ein spezielles Beispiel bieten die Niederlande, wo die Arbeitgebenden ein Drittel der Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung während der Arbeitszeit der Eltern übernehmen müssen.

Weiter haben Dänemark, Deutschland und Italien Programme für Unternehmen lanciert mit dem Ziel, die Arbeitgebenden für die Vorteile einer familienfreundlichen Politik im Interesse eines guten Unternehmensgangs zu sensibilisieren. Diese Programme umfassen Massnahmen wie finanzielle «Belohnungen» für die familienfreundlichsten Unternehmen.

#### Informationen:

- MISSOC (Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit der Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz), [http://missoc.org/home\\_de.jsp](http://missoc.org/home_de.jsp)
- Europäische Allianz für Familien, [http://familieeuropa.de/national-family-policy\\_de.html](http://familieeuropa.de/national-family-policy_de.html)

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Claudina Mascetta, Bereichsleiterin Internationale Organisationen, Tel. 031 322 91 98  
[claudina.mascetta@bsv.admin.ch](mailto:claudina.mascetta@bsv.admin.ch)
- Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, [kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)

---

<sup>3</sup> Website der Deutschen Bundesregierung, [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Jahresbericht/7-Sozialer\\_Zusammenhalt/Familien\\_foerdern/2012-10-05-familie.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Jahresbericht/7-Sozialer_Zusammenhalt/Familien_foerdern/2012-10-05-familie.html)

<sup>4</sup> Siehe FN 3